



**Stadt  
Luzern**  
Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Dringlichen Postulat Nr. 173 2012/2016**

von Marcel Budmiger und Daniel Furrer namens  
der SP/JUSO-Fraktion

vom 17. März 2014

(StB 191 vom 26. März 2014)

### **Anstösserfirmen sollen ihre Car-Parkplätze selber berappen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem dringlichen Postulat wird der Stadtrat gebeten, auf die Erstellung der provisorischen Car-Parkplätze am Schwanenplatz zu verzichten, sofern die Mehrkosten dafür nicht vollumfänglich von den nutzniessenden Anrainergeschäften übernommen werden.

Der Stadtrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass Massnahmen zur Sicherstellung der Car-Parkierung von den Anrainern finanziert werden müssen. So gehen die Kosten für den Parkdienst am Schwanen- und Löwenplatz seit dem 1. Januar 2014 vollumfänglich zulasten der Anrainer.

Im Winter 2014/2015 sind im Bereich Grendel/Schwanenplatz umfangreiche Leitungserneuerungen geplant. Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftsprojekt von ewl, REAL und der Stadt Luzern im Bereich Siedlungsentwässerung. Davon betroffen sind auch die Car-Anhalteplätze am Schwanenplatz. Die Stadt Luzern, ewl und REAL sowie die Anrainer haben sich für die Bauzeit auf ein Provisorium geeinigt, welches während vier Monaten einen Car-Anhalt am Schwanenplatz zum Aussteigen lassen der Touristinnen und Touristen vorsieht. Der Einstieg erfolgt bei der Schiffslände am Bahnhofplatz beim Seebistro LUZ. Diese provisorische Lösung stiess auf eine breite Akzeptanz und wird durch die Anrainer und die Bauherren mitgetragen. Die vbl AG steht der vorhandenen Lösung zwar nach wie vor skeptisch gegenüber, sie attestiert aber, dass die gewählte Lösung von den geprüften Varianten den Busbetrieb am wenigsten behindert.

Der Stadtrat steht einerseits nach wie vor zu diesem Provisorium im Sinne einer Kompromisslösung und ist andererseits überzeugt davon, dass zur Wahrung der Verkehrssicherheit und insbesondere zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger der Verkehrsdienst während der Bauzeit ausgebaut werden muss. Durch die geplante personelle Aufstockung des Verkehrsdienstes entstehen zusätzliche Kosten. Diese dürften jedoch gemäss aktueller Schätzung weniger als die im Postulat erwähnten Fr. 200'000.– betragen.

Die Aushandlung eines Kostenteilers zwischen den Anrainern und der Bauherrschaft (ewl, REAL und Stadt) wurde den Partnern angekündigt. Sie wird im Frühjahr/Sommer 2014 unter Federführung der Stadt Luzern erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat zum heuti-

gen Zeitpunkt nicht bereit, eine vollumfängliche Übernahme der Kosten durch die nutzniesenden Anrainergeschäfte als Bedingung festzulegen.

**Der Stadtrat lehnt das dringliche Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

